

Liebe Patientin, lieber Patient !

Seit mehr als 160 Jahren leistet das Josephs-Hospital Warendorf einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesundheitsversorgung der Stadt Warendorf und der Region. Doch die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Arbeit des Hauses verschlechtern sich zusehends. Angesichts der immer schwieriger werdenden Haushaltslage des Landes NRW bleiben öffentliche Förderungen häufig aus, die angespannte finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenkassen erschwert die Lage zusätzlich. Das Josephs-Hospital Warendorf will auch künftig der Nachfrage nach qualifizierten medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen gerecht werden. Dazu können sie beitragen. Werden sie Mitglied in unserem gemeinnützigen Förderverein.

Der Freundeskreis unterstützt das Josephs-Hospital Warendorf finanziell und trägt so zur medizinischen - pflegerischen Versorgung der Bevölkerung bei. Ihre finanzielle Unterstützung setzen wir sinnvoll und direkt in ausgesuchten Fördermaßnahmen ein.

Es gibt viele Möglichkeiten, wie Sie den Freundeskreis unterstützen können: z.B. durch Erwerb einer Mitgliedschaft, durch Einzelspenden oder durch Spendenaufrufe zu Geburtstagen oder Jubiläen. Selbstverständlich stellen wir Ihnen eine Spendenquittung aus. Spenden an unseren Verein können steuerlich geltend gemacht werden.

Haben sie Fragen? Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung. Sie erreichen uns über unten stehende Kontaktdaten.

Wir danken Ihnen im Voraus für ihre Mithilfe!



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im „Freundeskreis Stiftung Josephs-Hospital Warendorf e. V.“

Meinen jährlichen Beitrag* in Höhe von _____ Euro bitte ich von meinem

Konto _____ BLZ _____ bei der _____
abzubuchen.

Name _____

Anschrift _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ Email _____

Datum _____ Unterschrift _____

* Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 30,00 Euro. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Der Widerruf des Abbuchungsauftrages hat schriftlich gegenüber dem o. g. Kreditinstitut zu erfolgen und muss so rechtzeitig zugehen, dass seine Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs möglich ist. Der Zahlungsempfänger ist über den Widerruf zu benachrichtigen. Kosten, die durch Lastschriftrückgabe im Bankeinzugsverfahren entstehen, können dem Mitglied zuzüglich weiterer Kosten (Porto, etc.) in Rechnung gestellt werden.

Die Krankenhauspforte oder das Stationspersonal nimmt diese Beitrittserklärung gerne entgegen. Natürlich können Sie uns Ihre Beitrittserklärung auch per Post an unsere unten stehende Anschrift senden. Vielen Dank!